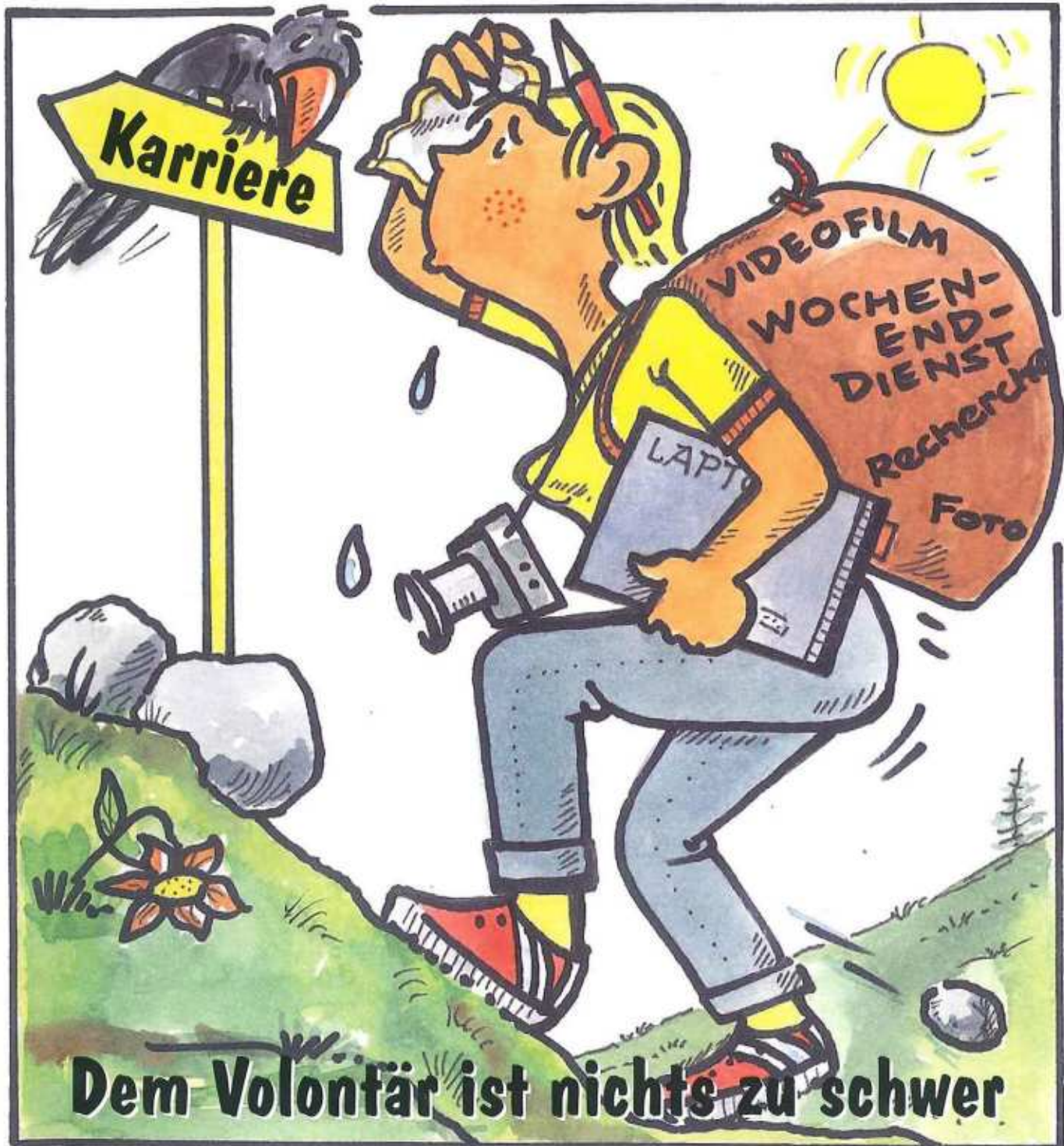


# KIEK AN!

MITGLIEDERJOURNAL DES DJV-LANDESVERBANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN



#### Verbandstag

Wahlen und  
Diskussion über  
Medienmacht

#### Wunder Punkt

Wenn ein  
Rathaus  
Zensor spielt

#### Preis

„Sophie“ an  
NDR-Autor  
vergeben





# Versalzene Suppe und eine „Lösung“

## Wie ein nicht gedruckter Leserbrief eine Neubrandenburger Stadtteilzeitung veränderte

*Eigentlich freut sich doch jede Zeitung über „kritische“ Leserbriefe. Sie sind schließlich das „Salz in der Suppe“ der viel beschworenen Leser-Blatt-Bindung. Denn sie werden ja auch gern gelesen. Es wird darüber diskutiert, postwendend gibt es Zustimmung durch weitere Leserbriefe oder E-Mails gedruckt in der Zeitung bzw. dokumentiert im Blog. Oder es folgt Protest auf demselben Weg, wenn jemand eine andere Position vertritt. Das nennt man dann öffentliche Meinungsbildung in der Demokratie, was die Medien laut Presse- und Rundfunkgesetzen schließlich auch als wichtigen Teil ihres Auftrages betrachten.*

*Manchmal antwortet sogar eine zuvor kritisierte Amtsperson, Institution oder Firma freiwillig und sachlich auf die erhobenen Vorwürfe. Das nennt man dann kluge Öffentlichkeitsarbeit. Denn dies dient nicht nur dem Informationsbedürfnis der Leser, sondern auch der Klarstellung, dem Selbstverständnis und der Imagepflege des Absenders.*

*All das sind die wohltuenden Unterschiede zum früheren sozialistischen Presse(un)wesen, in dem nur die (natürlich „positive“ und oft organisierte) Meinung zur führenden Partei und dem Staat, dem Leser, Hörer und Zuschauer serviert wurde.*

*Es gibt natürlich auch heutzutage Einschränkungen, die sich aus der Verantwortung der Medien ergeben. Diese weisen in ihren Leserbriefrubriken stets darauf hin, dass z. B. anonyme Zuschriften oder Briefe, die reine Polemik enthalten und Andere verunglimpfen, nicht veröffentlicht werden. Darüber*

*zu entscheiden, obliegt den dafür im Sinne des Pressegesetzes verantwortlichen Redakteuren. Auch das gehört zum Selbstverständnis, wenn eine Publikation in ihrem Titelkopf den Anspruch „unabhängig“ verkündet.*

*Was aber ist davon zu halten, wenn ein Oberbürgermeister in eine Stadtteilzeitung eingreift, die sich „unabhängig“ nennt? Ist es hinnehmbar, wenn die Pressestelle des Rathauses die Veröffentlichung eines unliebsamen Leserbriefes einer ehrenamtlich tätigen Bürgerin verhindert, die sich darin über die unsichere Zukunft von Vereinen so ihre Sorgen macht und in diesem Zusammenhang den OB kritisiert? Darf für einen solchen Eingriff als Argument gelten, die Stadtteilzeitung werde aus öffentlichen Fördergeldern finanziert und die Stadt halte schließlich Gesellschafteranteile an den Institutionen, welche die Zeitung herausgeben? Oder handelt es sich hierbei um unzulässige Zensur?*

*KIEK AN! dokumentiert nachfolgend einen Fall aus Neubrandenburg, der für einige Diskussionen bis hinein in die Stadtvertretung sorgte. Wir veröffentlichen dazu aufschlussreiche Briefwechsel, die Standpunkte der Betroffenen und eine medienrechtliche Einschätzung. Und wir verraten hier schon mal vorab die Konsequenz, die von den Herausgebern der Zeitung kürzlich aus dem Disput gezogen wurde: Das Wort „unabhängig“ ist inzwischen aus dem Titelkopf verschwunden. Auch eine „Lösung“...*

Reinhard Sobiech

## Wer zahlt ist auch der Bestimmer!?

Es war zu einer Zeit als aus einer Diktatur eine Demokratie werden sollte. Die Oberen öffneten ihre Türen, und die Untertanen durften eintreten. Sie erwiesen sich als überaus klug und nahmen die Staatsgeschicke selbst in die Hand. Bald schon druckten sie eine eigene Zeitung, damit jedermann im Land erfahre, was geschah und noch geschehen sollte. Der Oberoberste ließ sie gewähren, ja, er holte aus seiner Schatulle noch Taler für den Drucker herbei. Denn er wollte sich schmücken und sagen können: Seht her, ich habe den einstigen Untertanen den Weg zur Demokratie gezeigt.

Die Jahre gingen ins Land. Eines Tages besann sich der Oberoberste und verlangte, die Zeitung zu sehen, ehe sie der Drucker setzen durfte. Niemand dachte sich etwas

dabei, schließlich lebte man friedlich in einer Demokratie miteinander. Da durfte jedermann wissen, was geschrieben stand. Denn sich auszutauschen war ein ehernes Prinzip. Plötzlich jedoch gefiel dem Oberobersten nicht, was er las. Die einstigen Untertanen stellten nämlich in der Zeitung fest, dass er und seine Getreuen sich nur dann für sie interessierten, wenn etwas feierlich übergeben wurde. Wenn es schwierig war, dann gab es nur kluge Ratschläge. Das wollten die einstigen Untertanen ändern, und weil der Oberoberste für sie nicht zu sprechen war, wollten sie ihm das über die Zeitung sagen. Doch der Oberoberste fand das nicht lustig. Er gebe schließlich Geld für die Zeitung, also habe auch er zu sagen, was darin stehen dürfe und was nicht. Er ver-

bot diese Zeilen an ihn, wollte auch mit den einstigen Untertanen nicht darüber sprechen. Als sie auf die freie Meinungsäußerung – wie sie in der Verfassung der neuen Demokratie stand – pochten, sagte der Oberoberste, diese können sie gern äußern, aber gedruckt in seiner Zeitung dürfe sie nicht stehen. Das Wort „unabhängig“ im Zeitungskopf allerdings blieb zunächst. Die meisten der Schreiber wandten sich daraufhin ab. So hatte der Oberoberste niemanden mehr, der ihm öffentlich huldigte, und er musste es selber tun. Diese Mär glaubte ich zu träumen, nachdem ich eine „unabhängige“ Bürgerzeitung begonnen hatte zu begleiten. Leider erwachte ich recht unsanft in der Wirklichkeit. Denn genau das geschah im Heute und Hier – in Neubrandenburg. Um zu



Foto: privat

entscheiden, ob ich den verabredeten Jahresvertrag unterschreibe, wandte ich mich mit einem offenen Brief an den „Oberobersten“ der Stadt, der erst gar nicht und auf Nachfrage recht allgemein antwortete. Ich habe den Vertrag nicht unterschrieben.

Angela Kuboth,  
freie Journalistin



## Offener Brief an Neubrandenburgs OB Dr. Paul Krüger

Mit dem *3-Viertel-Report* hat Neubrandenburg eine wunderbare Möglichkeit, etwas gegen Politikverdrossenheit zu tun. Ich wurde angefragt, ob ich in diesem Jahr die redaktionelle Betreuung übernehmen möchte. Ich erinnerte mich an eine Zeitung, die ich in Wendezeiten mit Kindern und dem Leiter des Spielhofs, Peter Gerlieb, gestaltet habe. „Gedruckt“ haben wir sie auf dem Kopierer. Das war im Reitbahnviertel, und es wäre sicher spannend zu schauen, was aus den Kindern von damals geworden ist. Es hat Spaß gemacht, die Freiheit der Medien zu nutzen.

Jetzt also die Chance, mit Bürgern eine – wie es im Untertitel heißt – unabhängige Zeitung in ihrem unmittelbaren Umfeld zu gestalten. Ich nahm sie wahr und freute mich bei der ersten Redaktionsitzung, so viele engagierte Schreiber und Mitstreiter zu treffen. Sie arbeiten und/oder leben in der Ihlenfelder Vorstadt, im Reitbahn- und Vogelviertel, sie haben dort Vereine gegründet oder genießen ihren Ruhestand. Von Mitte Zwanzigjährigen bis zum Rentner ist alles dabei.

Das war zu Jahresbeginn. Die Unsicherheit, welche Mittel Vereine 2012 zur Verfügung haben werden, war groß. Im Vertrauen auf Lösungen haben Vereine weitergearbeitet. Verständlich, dass es zur aktuellen Situation der Vereine einen Leserbrief geben sollte. Dieser war offen, er war konkret – aber er erschien nicht! Denn das letzte Wort, bevor der *3-Viertel-Report* in den Druck geht, hat die Pressestelle der Stadtverwaltung. Dieses Recht leitet sie ab aus der Tatsache, dass die Zeitung aus Fördergeldern bezahlt wird. Das Programm heißt „Soziale Stadt“ und möchte nicht nur Bauen sondern auch Leben in der Nordstadt unterstützen. Die Pressestelle als „Zensor“ ließ den – aus ihrer Sicht zu kritischen – Leserbrief „sterben“. Kritik kann hilfreich sein, kann Veränderung herbeiführen. Toll, dass es Bürger gibt, die sich noch trauen, die etwas ändern wollen. Das zu nutzen – vielleicht zu einem aufklärenden Gespräch mit Vertretern aller Vereine – wäre voranbringend gewesen. Und die Ehrenamtlichen hätten Wertschätzung erfahren. Stattdessen wurden Juristen bemüht, die die Verhinderung begründeten. Es gab öffentlichen Eklat. Bei alledem blieb der Inhalt des Briefes auf der Strecke. Wie geht es nun weiter mit kleinen Vereinen? Diese sind ein Großteil gesellschaftlichen Lebens in der Stadt. Ihnen zu raten, sich den „Großen“ anzuschließen, scheint mir nicht der rechte Weg. Individualität ginge verloren.

Ganz individuell ist auch so eine Bürgerzeitung. Wofür steht „unabhängig“ im Titel? Vielleicht wäre es gut, darüber neu nachzudenken – gern auch öffentlich.

Angela Kuboth, Freie Journalistin  
3. April 2012



## 3-Viertel-Report

Ihlenfelder Vorstadt - Vogelviertel - Reitbahnweg  
Unabhängige Stadtfeldzeitung für das Programmgebiet der Sozialen  
ULI - SEPTEMBER 2007 SOMMERAUSGABE



## Zensurvorfürfe gegen Pressestelle der Viertorestadt

Von unserem Redaktionsmitglied  
Andreas Segeth

Wie unabhängig ist eine mit öffentlichen Geldern finanzierte Stadtfeldzeitung? Diese Frage wird derzeit angesichts eines vom Rathaus abgelehnten Leserbriefs diskutiert.

NEUBRANDENBURG. Ingrid Brennfürer ist empört. Die stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ hat einen kritischen Leserbrief geschrieben, den sie im „3-Viertel-Report“ veröffentlicht wissen wollte. Allerdings hat ihr die Pressestelle der Stadt einen Strich durch die Rechnung gemacht. Denn hier wird vorab über jede Ausgabe der vierteljährlich erscheinenden Aus-

Stadt, sondern gehört je zur Hälfte der BIG Städtebau GmbH und der Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH. Die Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH wiederum gehört zu je einem Drittel den Neubrandenburger Stadtwerken, der Neuwoges und der Sparkasse Neubrandenburg-Deemmin. Die Stadt kommt erst wieder als 100-prozentige Gesellschafterin von Neu.sw und Neuwoges ins Spiel.

Dennoch behält sich die Pressestelle der Stadt das Recht vor, den Inhalt des 3-Viertel-Report zu kontrollieren. Pressesprecherin Doreen Duchow verteidigte vor den Stadtvertretern ihr Vorgehen: Bisher seien 20 Ausgaben der Stadtfeldzeitung erschienen, zum ersten Mal habe sie eingreifen müssen. Denn der Brief von Ingrid Brennfürer habe „in eklatanter

Auch der Nordkurier berichtete am 23./24. März über den Fall.

## Antwort des OB Dr. Paul Krüger an die Leserbriefschreiberin Ingrid Brennfürer

... Der „3-Viertel-Report“ wird vierteljährlich über das Quartiersmanagement von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG) herausgegeben. Die Herausgeberin KEG ist frei in ihrer Entscheidung, wem der Report im Vorab zur Kenntnis gebracht wird. Insofern war es gerechtfertigt, der Gesellschafterin der KEG, der Stadt Neubrandenburg, den Report vorab zur Kenntnis zu geben. Als Gesellschafterin der KEG hat die Stadt ein Mitspracherecht. Die Stadt Neubrandenburg hat unter anderem darauf zu achten, dass die Konzeption des Reports seinem Zweck, der Imagepflege des Quartiers, entspricht. Sofern dem Zweck des Projektes durch eine Veröffentlichung widersprochen wird, ist sie im Interesse der Erreichung der Projektziele zu unterbinden...



# Zensur oder zulässiger Eingriff?

## Juristische Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit einer inhaltlichen „Abnahme“ der Stadtteilzeitung „3-Viertel-Report“ durch die Stadt Neubrandenburg

I. Die geschilderte „eingebürgerte“ Praxis einer „Abnahme“ der Ausgaben der in Privatrechtsform betriebenen Zeitung *3-Viertel-Report* könnte gegen das Zensurverbot des Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG verstoßen. Nach dieser Bestimmung findet eine Zensur nicht statt.

Der Begriff der Zensur ist im Sinne von Vorzensur zu verstehen. Er meint „ein präventives Verfahren, vor dessen Abschluss ein Werk nicht veröffentlicht werden darf“ (vgl. BVerfGE 87, 209, 230; umfassend: Gucht, Das Zensurverbot im Gefüge der grundrechtlichen Eingriffskautelen, 2000). Diese Bedingung erscheint vorliegend ebenso erfüllt wie die Voraussetzung, dass ein „staatlicher“ (bzw. hier: gemeindlicher) Eingriff vorliegt: Auf der Basis der mir übermittelten Informationen werden jedenfalls knapp 50 Prozent am *3-Viertel-Report* (mittelbar) von kommunalen Trägern gehalten. Adressat des Zensurverbots ist anerkanntermaßen (nur) der Staat, der die Grundrechte und hier insbesondere auch das Pressefreiheit aus Art. 5 I 2 GG zu achten hat. Eine staatliche Geschmacks- und Niveauekontrolle im Bereich der Medien ist verboten (vgl. nur Bethge, in: Sachs (Hrsg.), GG, 6. Aufl., 2011, Art. 5 Rdnr. 111). Im Hinblick auf Privatpersonen/unternehmen greift das Zensurverbot hingegen nicht ein (vgl. Jarass, in: ders./Pieroth, Grundgesetz, 11. Aufl. 2011, Art. 5 Rn. 63).

II. Allerdings hat man meines Erachtens noch weiter zu

gehen und die vorgelagerte Frage zu stellen, ob der Staat (im weitesten Sinne) überhaupt an in Privatrechtsform betriebenen Medien beteiligt sein darf.

Insoweit gilt es den Fokus auf den Grundsatz der Staatsfreiheit der Medien (und hier insbesondere jenen der Presse) zu legen, wie er in Deutschland, nicht zuletzt aufgrund der historischen Erfahrungen, höchsten verfassungsrechtlichen Rang genießt und im Demokratieprinzip i.V. mit Art. 5 I 2 GG wurzelt. Nach einer starken Meinungsgruppe im verfassungsrechtlichen Schrifttum, der ich mich anschließe (vgl. nur meinen Beitrag auf Legal Tribune Online, <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/blm-praesidentenwahl-der-kandidat-und-der-kluengel/>), ist dem Staat eine jede (und sei es auch noch so kleine oder nur mittelbare) Beteiligung an einem privaten Medienunternehmen verboten (exemplarisch: Paschke, Medienrecht, 3. Aufl., 2009 Rdnr. 204). In einer Demokratie muss sich die Willensbildung eben von unten nach oben und nicht von oben nach unten vollziehen. Nach anderer Ansicht sind Staatsbeteiligungen in den Medien nicht ausgeschlossen. Im Einzelnen herrscht insoweit aber wieder Streit, bis zu welcher Höhe eine solche Beteiligung hingenommen werden könne.

Zulässig ist eine „Staatspresse“ m.E. nur im Rahmen staatlicher Öffentlichkeits- und Informationstätigkeit. Keinesfalls darf der Staat/die Stadt „normale“ Zeitungen herausgeben oder sich an

solchen beteiligen. Dem steht der Grundsatz der Staatsfreiheit der Medien entgegen. Es erscheint mir hier eine „Tatfrage“ zu sein, ob hier eine „normale“ Zeitung vorliegt oder (noch) eine (noch von einer Informationsarbeit gedeckte und daher zulässige) staatliche Zeitung.

Nur am Rande sei bemerkt, dass das Problem, ob und inwieweit Unternehmen des Staates bzw. mit Staatsbeteiligung Medien veranstalten dürfen, überaus aktuell ist. Ich denke hier an mediale Aktivitäten der Deutschen Bahn oder das aktuelle Problem, ob die Deutsche Telekom zum „Fußballsender“ werden darf. Diesem Unterfangen kann die Staatsfreiheit des Rundfunks entgegen stehen.

III. Im Hinblick darauf, dass die Zeitung den Titel „unabhängig“ trägt, sei angemerkt, dass die Glaubwürdigkeit jedenfalls eine Verfassungserwartung an den Staat ist (vgl. dazu Walter Schmitt Glaeser, in: Detterbeck, Steffen/Rozek, Jochen/von Coelln, Christian, Hrsg., Recht als Medium der Staatlichkeit, Festschrift für Herbert Bethge, 2009, S. 63 ff.). Ganz allgemein ist das Thema von „Lügen“ des Staates ein brisantes Forschungsthema im Verfassungsrecht (vgl. Schmalenbach, Wenn der Staat lügt: Desinformation im demokratischen Rechtsstaat, NVwZ 2005, S. 1357 ff.).

IV. Im Hinblick auf die Finanzierung des Blattes sei ange-



Prof. Dr. Ernst Fricke

Foto: privat

merkt, dass das BVerfG schon in seiner bekannten Entscheidung zum Postzeitungsdienst ausdrücklich betont hat, dass dann, wenn sich der Staat zu Förderungsmaßnahmen für die Presse entschließt, „jede Einflussnahme auf Inhalt und Gestaltung einzelner Presseerzeugnisse“ vermieden werden muss (BVerfGE 80, 124 ff.). Dies entspricht genau meiner unter II. geäußerten Position zur gebotenen Enthaltensamkeit des Staates in inhaltlichen Dingen.

Prof. Dr. Ernst Fricke  
Rechtsanwalt  
Lehrbeauftragter  
für Medienrecht an  
der Katholischen Universität  
Eichstätt-Ingolstadt